

Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H. Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

<u>UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG</u> für REIFENUMRÜSTUNGEN an BMW - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. EGBE	Alternative Bereifung (nur in den
EGBE Nr.:	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)
E 8 GS	F 800 GS	v. 2.15 x 21	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:
e1*2002/24	Adventure	h. 4.25 x 17	v. 90/90 - 21 M/C 54V tt	v. 90/90 - 21 M/C 54V tt
*0352***			BATTLE WING BW501 G	BATTLE WING BW501 G
			h. 150/70 R17 M/C 69V tt	h. 150/70 R17 M/C 69V tl
4 G 80			BATTLE WING BW502 G	Adventure A40R
e1*2002/24				v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl
*0352***				Adventure A41F
				h. 150/70 R17 M/C 69V tl
				Adventure A41R
				v. 90/90 - 21 M/C 54V tl
				Adventure A41F G
				h. 150/70 R17 M/C 69V tl
				Adventure A41R G
				Die Profile BW, A40 und A41
				dürfen kombiniert werden
		Die S	Schlauchverwendung ist bei alle	n Kombinationen vorgeschrieben.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

W. MA

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg,

W.Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de

Geschäftsführer: Andreas Niegsch, Astrid Rahn - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728